KT-Drucks. Nr. 021/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

14.02.2017

Liquiditätsdarlehen für den Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V. und LEADER im Heckengäu

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.03.2017
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen gewährt dem „Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V.“ ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 32.000 Euro und „LEADER im Heckengäu e.V.“ ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 40.000 Euro. Die Darlehen sind bis zum 31.12.2021 befristet.

III. Begründung

Im Herbst 2012 hat der Kreistag des Landkreis Böblingen die Gründung des „Landschaftserhaltungsverbandes Böblingen e.V.“ (LEV) beschlossen. Gemeinsam mit den Kommunen und verschiedenen Interessensverbänden wurde der LEV am 21. Februar 2013 gegründet. Der Landschaftserhaltungsver-

band kümmert sich um die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Umsetzung der Managementpläne in den NATURA 2000-Gebieten.

Die administrative Abwicklung der Mitarbeiterverwaltung erfolgt über das Personalamt des Landkreises, so auch die Auszahlung der Gehälter vom Geschäftskonto des LEVs. Finanziert wird der LEV überwiegend durch Zuschüsse des Landes. Die Personalkosten der Geschäftsführerstelle werden von 50% vom Land Baden-Württemberg finanziert, die der Stellvertretung zu 100%. Der Landkreis Böblingen kommt für die noch verbleibenden Personalkosten bzw. Sach- und Geschäftskosten auf.

Der Gehaltszuschuss des Landes an den LEV erfolgt erst nach Vorlage eines Zahlungsnachweises, so dass der LEV regelmäßig in Vorleistungen gehen muss. Außer den Mitgliedsbeiträgen und den Mitteln des Landkreises verfügt der LEV über keine eigenen Finanzmittel, so dass zur Begleichung der Personalkosten regelmäßig ein Überbrückungsdarlehen erforderlich wird. Zur Verwaltungsvereinfachung und zur Sicherstellung der Liquidität benötigt der Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V. ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von 32.000 €.

Im Januar 2015 erhielt der Landkreis Böblingen, stellvertretend für die Partnerlandkreise Calw, Enzkreis und die Gemeinde Eberdingen aus dem Landkreis Ludwigsburg den Bewilligungsbescheid zur Durchführung von LEADER im Heckengäu.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Aufgabe von LEADER im Heckengäu ist es regionale Entwicklungsprozesse durch das EU-Förderprogramm „LEADER 2014-2020“ zu unterstützen und innerhalb der ausgewiesenen Förderkulisse voranzutreiben.

Zur Koordinierung der LEADER-Fördermittel, welche von EU und Land zur Verfügung gestellt wurden, wurde im Juli 2015 der Verein „LEADER Heckengäu e.V. „gegründet. Seit September 2015 ist die Geschäftsstelle im Landratsamt Böblingen ansässig. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden zu 60% seitens der EU bezuschusst. Die übrigen 40% werden aus Ko-Finanzierungsmittel der beteiligten Landkreise und Kommunen gestellt.

Zur Abrechnung der Personalkosten mit der EU ist es zwingend notwendig, dass der Verein für alle Kostenpositionen in Vorleistung geht. Zweimal jährlich kann eine nachläufige Abrechnung der Kosten erfolgen. Die Ko-Finanzierungsmittel werden als „Mitgliedsbeiträge“ einmal jährlich eingezogen (jeweils zur Jahresmitte). Dadurch ergeben sich auf dem Konto des Vereines immer wieder Liquiditätsengpässe, die bisher durch kurzfristige Darlehen überbrückt werden konnten.

Ein zinsloses Liquiditätsdarlehen in Höhe von 40.000 Euro erleichtert die Verwaltung des Vereines „LEADER im Heckengäu e.V.“ und stellt den Zahlungsfluss sicher.

Das Förderprogramm LEADER läuft zum 31.12.2020 aus. Die Abrechnungen der Förderprojekte werden sich in das Jahr 2021 hinziehen, so dass der Verein bis zum 31.12.2021 das Darlehen bedarf.

Die Darlehen sind daher auf den 31.12.2021 befristet. Sofern über den 31.12.2021 hinaus Bedarf für ein Darlehen beim LEV, der unbefristet beschlossen wurde, besteht, ist im Jahre 2021 im Ausschuss hierüber zu entscheiden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschusses ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung für Angelegenheiten der Finanzen und des Tourismus zuständig.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Es handelt sich um zinslose Überbrückungsdarlehen an LEADER im Heckengäu e.V. und den Landschaftserhaltungsverband Böblingen e.V. die nach einer Laufzeit von fünf Jahren an den Landkreis zurückbezahlt werden.

R. Bernhard

Roland Bernhard